

Wirtschaftsplan von Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg für 2004

Gutachten

des Werkausschusses

Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg

vom 15.10. 2003

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

- I. Der Werkausschuß begutachtet den beiliegenden Wirtschaftsplan, bestehend aus
- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
 - dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
 - Dem Stellenplan sowie der Stellenübersicht (§ 16 EBV)

und empfiehlt dem Stadtrat, diesen Wirtschaftsplan zu beschließen.

II. Stadtratssitzung

Der Vorsitzende:

i.V.



Erster Werkleiter:



Die Schriftführerin:

